

VII. Zukunftsforum Islam

Gesellschaftliche und staatliche Erfahrungen und Erwartungen- Muslime in der Politik

These 1

Nachdem die klassische Säkularisierungsthese in den Wissenschaften keine Gültigkeit mehr beanspruchen kann, bedarf es auch einer Revision in der Bewertung von Religion in der Moderne durch Politik und Zivilgesellschaft. Die funktionale Differenzierung von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft und der Emanzipierung dieser Sphären von religiösen Institutionen und Normen (a), bedeutet nicht zwingend, dass dies mit einem Niedergang der Religion verbunden sein muss (b), noch dass es einer Privatisierung der Religion bedarf, als einer Vorbedingung für eine säkulare und demokratische Politik (c).

These 2

Nach 9/11 gab es eine Reihe von Versuchen seitens der Politik, Medien, Wissenschaftler und zivilgesellschaftlicher Akteure den organisierten Islam - vor allem Moschee-Verbände - zu delegitimieren und alternative Interessenvertretungen zu schaffen bzw. anzustoßen. 10 Jahre nach 9/11 bleibt die Erkenntnis, dass diese Projekte gescheitert sind und die muslimischen Organisationen ein vitaler und selbstbestimmter Bestandteil der religiösen und zivilgesellschaftlichen Landschaft in Deutschland sind.

These 3

Der Deutschen Islamkonferenz (DIK) kommt das Verdienst zu in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür geschärft zu haben, dass Muslime ein Teil Deutschlands sind und auch bleiben werden. Inhaltlich haben die wissenschaftlichen Studien und Empfehlungen eine Grundlage für eine Versachlichung der Debatte über Muslime in Deutschland gelegt. Auf der anderen Seite ist die DIK als ein massiver Versuch der Einmischung in innermuslimische Angelegenheiten zu sehen, indem man versucht(e) die muslimischen Verbände zu delegitimieren. Man hat dazu, wie es in der Sprache des Bundesministeriums des Innern (BMI) heißt, *nichtreligiöse, säkulare, laizistische und verbandskritische Muslime* gegen die Moschee-Verbände in Stellung gebracht. Die Diskussion um eine religionspolitische Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften sollte sich in Zukunft auf die etwa 2500 Moschee-Gemeinden in Deutschland konzentrieren. Dazu wird es nötig sein, sich von dem Repräsentations-Konzept, welches sich an vier Millionen Muslimen orientiert und vom BMI durch die DIK etabliert wurde, zu verabschieden.

These 4

Die am 21. Dezember 2011 im Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedete Schulgesetzänderung macht nach zwanzig Jahren der Diskussion endlich den Weg frei zur Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts (IRU) in NRW. Die Gesetzesänderung basiert auf einem politischen Kompromiss, wonach das Land Nordrhein-Westfalen mit dem KRM bzw. seinen Mitgliedsverbänden beim IRU, wie mit einer Religionsgemeinschaft zusammen arbeitet, obwohl diese noch nicht als solche anerkannt wurden. Die Landesregierung hat konsequent gehandelt, indem sie dem KRM, als größten muslimischen Zusammenschluss in der BRD, das letzte Wort bei der Bestimmung der religiösen Inhalte zusprach und nicht versucht hat kleinen Einzelvereinen, welche nicht über ein religionsgemeinschaftliches Profil verfügen, Sonderrechte einzuräumen. Der Kompromiss ist eine gute Grundlage um Misstrauen zwischen Politik und muslimischen Verbänden abzubauen - auf dem Weg hin zu einer vollen Anerkennung. Die Beobachtung der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) durch den Verfassungsschutz und die Diskussion um die Auslandsabhängigkeit der Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) sind zwei zentrale Herausforderungen bei der religionspolitischen Integration, welche einer Lösung bedürfen. Hierzu sind politische Neubewertungen und vertrauensbildende Maßnahmen seitens der Politik *und* der muslimischen

Verbände notwendig. Muslimische Akteure in der Zivilgesellschaft können hier eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einnehmen. Darüber hinaus sollte nach Wegen gesucht werden, wie man bisher verbandsunabhängige Moscheen in Prozesse der religionsverfassungsrechtlichen Integration einbeziehen kann.

These 5

Eine innermuslimische Diskussion über die Entwicklung der Strukturen in Deutschland ist über die Verbandsspitzen hinaus notwendig. Dazu gehören etwa folgende Fragen: Wie soll das Verhältnis zwischen religiösen Vereinen (z.B. Studenten, Frauen, Akademiker) und den sich entwickelnden - auf Moscheen basierenden - religionsgemeinschaftlichen Strukturen gestaltet werden? Ist es sinnvoll in Zukunft den Status Körperschaft des öffentlichen Rechts zu beantragen oder würde dies die Dynamik und Kritikfähigkeit muslimischer Gemeinschaften einschränken?